

**Betreff: Einwendung zum Planfeststellungsverfahren Königsbrücker Straße**

An  
**Landesdirektion Sachsen**  
**Dienststelle Dresden**  
**Stauffenbergallee 2**  
**01099 Dresden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich persönlich folgende Einwendungen zum Planungsentwurf für die Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee:

1. Mir sind die Einwendungen der Bürgerinitiative „Königsbrücker Straße muss leben!“ bekannt. Diesen Einwendungen schließe ich mich an.

## **2. Denkmalschutz**

Die Königsbrücker Straße ist Teil einer Erhaltungssatzung. Hiermit verbieten sich Eingriffe, die nachhaltig das historisch gewachsene Stadtbild stören. Hinzu kommt, dass entlang der Königsbrücker fast 50 Kulturdenkmale/Einzeldenkmale anzutreffen sind. Die meisten hiervon sind in den letzten Jahren aufwändig saniert und restauriert worden.

Außerdem ist die Königsbrücker Straße eine der letzten, historischen Stadtboulevards in Dresden. Hier trifft die Architektur des 18ten Jahrhunderts mit ihren Villen und Vorgärten auf die geschlossene Gründerzeitbebauung um sich dann anschließend mit einer vierreihigen Baumalle und dem schützenswerten „Reitweg“ in Richtung Stadtrand zu öffnen.

All diese Bauwerke bilden zusammen mit dem historischen Straßenraum ein Gesamtensemble, welches die Identität – das „Wesen“ - dieses Straßenzugs ausmacht. Auf der Königsbrücker kann man die „Stadtwerdung“ einer Europäischen Stadt heute noch im Detail erkennen. Der gesamte Stadtraum zwischen der Bebauung ist von Albertplatz bis Stauffenbergallee schützenswert und muss behutsam restauriert und der modernen Zeit angepasst werden.

Ich wende mich daher gegen die Planungen nach Variante 8.7, deren einzige „Denkmalschutz-Leistung“ der Erhalt der ersten Meter der überbreiten Straße am Albertplatz – d.h. der verfehlten Verkehrsplanung des 19ten Jahrhunderts – darstellt.

Ich verlange, den gesamten Stadtraum der Königsbrücker Straße unter Denkmalschutz zu stellen und die Straße behutsam im Bestand zu sanieren. Wir müssen diesen herrlichen Stadtraum für unsere Nachfahren erhalten.

**Meine persönliche Betroffenheit durch die Planfeststellung ergibt sich aus folgenden Umständen:**

- Mein Wohnort befindet sich im Planungsgebiet.*
- Mein Wohnort befindet sich in der Nähe des Planungsgebietes.*
- Mein regelmäßiger Arbeitsweg/Schulweg führt durch das Planungsgebiet.*
- Aus privaten Gründen bewege ich mich oft im Planungsgebiet.*
- Bei Einkäufen bewege ich mich oft im Planungsgebiet.*
- Beim Besuch von Kultureinrichtungen bewege ich mich oft im Planungsgebiet.*
- Ich bin Eigentümer einer Immobilie im Planungsgebiet.*
- ich bin Inhaber eines Gewerbebetriebes im Planungsgebiet.*

- .....
- .....
- .....
- .....

**Wenn die Königsbrücker Straße nach Variante 8.7 ausgebaut werden sollte, dann ergeben sich für mich folgende Konsequenzen:**

- Ich werde aus dem Gebiet wegziehen.*
- Ich fahre mit dem Kfz zum Einkaufen in den Elbepark.*
- Ich werde mein Geschäft schließen müssen.*
- Ich werde einen meiner Lebensmittelpunkte verlieren.*
- Ich werde mir wieder ein Auto zulegen müssen.*
- Meine Kinder und ich fahren nicht mehr mit dem Fahrrad*

- .....
- .....
- .....
- .....

***Ich bitte um eine zeitnahe schriftliche Eingangsbestätigung zu meiner vorliegenden Einwendung.***

Mit freundlichen Grüßen

Einwendung Planfeststellung Königsbrücker Straße - an LH Dresden/Landesdirektion Sachsen

Vorname: .....

Nachname: .....

Straße & Hausnr.: .....

Postleitzahl/Ort: .....

Unterschrift: .....